

Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung

nach § 9 Abs. 2 Hessisches Ingenieur- und Ingenieurkammergesetz und § 41 Abs. 2 Satz 1 Hessisches Ingenieur- und Ingenieurkammergesetz in Verbindung mit § 67 Abs. 2 Nr. 2 Hessische Bauordnung zur Vorlage und zum Verbleib bei der Bauaufsichtsbehörde

Herr Dipl.-Ing. Helmut Simons

Geburtsdatum: 01.02.1959
Geburtsort: Essen
Wohn-/Büroanschrift: Dählem
Beratende Ingenieure GmbH & Co.
Wasserwirtschaft KG
Bonsiepen 7
45136 Essen

ist auf Grund des Beschlusses der Ingenieurkammer Hessen am 26.09.2008 unter Zugrundelegung der Kooperationsvereinbarung mit der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen vom 16. Dezember 2005 in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure bei der Ingenieurkammer Hessen eingetragen worden.

Die Eintragung wird von der Ingenieurkammer in der bei ihr geführten Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure

unter Nr. 1861

geführt.

Diese Bescheinigung ist bis einschließlich 31.12.2021 gültig.

Wiesbaden, den 1. Januar 2021



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge
Präsident
der Ingenieurkammer Hessen



Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger
Geschäftsführer
der Ingenieurkammer Hessen